



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07941

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:
Evaluierung und Aktualisierung der "Eigentümerziele Kommunaler
Eigenbetrieb Leipzig / Engelsdorf (KEE)"

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales		Vorberatung
BA Eigenbetrieb Engelsdorf	13.04.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	19.04.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt folgende Eigentümerziele einschließlich der dazugehörigen Vorgehenszielen (gemäß S. 5-6 der Vorlage) für den Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig / Engelsdorf (KEE):
 1. Der Eigenbetrieb ist erster und vorrangiger Dienstleister für die Stadtverwaltung Leipzig und deren Eigenbetriebe für öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen.
 2. Der Eigenbetrieb betrachtet den Menschen als Ganzes und bietet daher soziale Betreuung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung aus einer Hand an.
 3. Der Eigenbetrieb fördert behörden- und rechtskreisübergreifend Familien und entwickelt Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.
 4. Der Eigenbetrieb arbeitet wirtschaftlich und sparsam.
2. Die Eigentümerziele werden fortlaufend auf Aktualität geprüft und sind im Falle von geänderten Rahmenbedingungen bzw. spätestens nach fünf Jahren zu evaluieren.
3. Das strategische Unternehmenskonzept des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig / Engelsdorf wird dem Stadtrat nach Beschluss der Eigentümerziele vorgelegt.

Räumlicher Bezug

Gilt für das gesamte Stadtgebiet.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Mit der Vorlage sollen die im Jahr 2014 beschlossenen Eigentümerziele des KEE an die veränderten Rahmenbedingungen der neuen Förderlandschaft angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/> nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

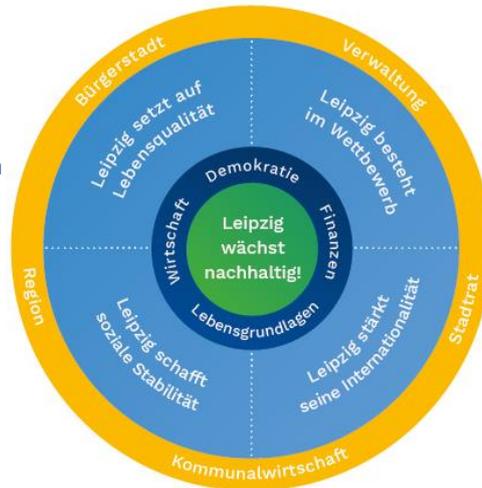
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:
entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung
entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit
entfällt

III. Strategische Ziele

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig / Engelsdorf (KEE) hat die Aufgabe, förderungsbedürftige, benachteiligte Personen zu unterstützen, zu begleiten und in beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu beschäftigen. Dahinter steht das Ziel, diese Personen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Damit erfüllt der KEE das Ziel der Schaffung von „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ für die gesamte Bürgerschaft.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Stadt Leipzig obliegt als Trägerin die Steuerung ihrer Eigenbetriebe. Die strategische Steuerung soll gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2013 (RBV-1843/13) zum Leipziger Corporate Governance Kodex und Beschluss der Ratsversammlung vom 16.05.2018 (VI-DS-02515-NF-02) zur Steuerung der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig über die Vorgabe von Eigentümerzielen erfolgen. Gemäß Leipziger Corporate Governance Kodex sollen die Eigentümerziele in einem regelmäßigen Turnus evaluiert und ggf. angepasst werden. Mit der Vorlage werden die Eigentümerziele für den KEE bestätigt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Zur Aktualisierung der Eigentümerziele des KEE wurden die satzungsmäßigen Aufgaben des KEE und sein derzeitiges Angebot an Maßnahmen und Projekten betrachtet. Dafür wurden untersucht:

- rechtliche Entwicklungen,
- die Entwicklung des Arbeitsmarktes,
- das Wettbewerbsumfeld des KEE und
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie
- seine Vernetzung in die Stadtverwaltung.

Eine ausführliche Darstellung kann der Anlage entnommen werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen wurden die nachfolgenden **vier Eigentümerziele** abgeleitet und diese mit **zehn Vorgehenszielen** untersetzt.

Die Änderungen beruhen im Wesentlichen auf folgenden Erwägungen:

- Text straffen, Redundanzen vermeiden, Ziele klarer adressieren,
- Prioritäre Rolle des KEE für Stadt im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung herausheben,
- Handlungsspielraum für gesamtheitlich integrativen Ansatz öffnen,
- Handlungsoptionen auf das soziale Umfeld, die Familie weiten
- Fokussierung auf junge Menschen und
- Organisation weiter entwickeln

Eigentümerziele KEE

Präambel

Der Eigenbetrieb erhält zur vollständigen Finanzierung und Deckung seines laufenden Geschäftsbetriebs eine Zuweisung aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Leipzig. Für Maßnahmen und Projekte erhält der Eigenbetrieb eine Kofinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Leipzig und von anderen Aufgabenträgern.

Ziele

1. **Der Eigenbetrieb ist erster und vorrangiger Dienstleister für die Stadtverwaltung Leipzig und deren Eigenbetriebe für öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen.**
 - 1.1 Der KEE orientiert sich bei öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen am Bedarf der Arbeitssuchenden und dem Arbeitskräftebedarf der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel.
 - 1.2 Der Eigenbetrieb ist innovativer Ideengeber, entwirft und setzt auch eigene

arbeitsmarkt- und sozialpolitische Projekte und Maßnahmen um, vorrangig für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Integrationshemmnissen.

- 1.3 Um die Menschen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt, vornehmlich bei der Arbeitgeberin Stadt Leipzig zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt der Eigenbetrieb zusammen mit der Stadtverwaltung das Personalentwicklungskonzept um.

2. **Der Eigenbetrieb betrachtet den Menschen als Ganzes und bietet daher soziale Betreuung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung aus einer Hand an.**

- 2.1 Um die Übergangschancen der öffentlich geförderten Beschäftigung in dauerhafte und ungeforderte Arbeitsverhältnisse zu erhöhen, setzt der Eigenbetrieb **gezielte Instrumente** ein, insbesondere Coaching, Weiterbildungen, Gesundheitsbetreuung sowie betriebliche Praktika.

- 2.2 Der Eigenbetrieb bietet im Auftrag den Menschen in Leipzig niederschwellige und passgenaue **psychosoziale Beratung und Unterstützung** an, damit sie beruflich und gesellschaftlich teilhaben können. Dazu integriert ein multiprofessionelles Team vorhandene Ressourcen und Institutionen im Stadtgebiet und verknüpft verschiedene Rechtskreise des Sozialrechts.

3. **Der Eigenbetrieb fördert behörden- und rechtskreisübergreifend Familien und entwickelt Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.**

- 3.1 Der Eigenbetrieb verstetigt die Projekte TANDEM und TANDEMplus.

4. **Der Eigenbetrieb arbeitet wirtschaftlich und sparsam.**

- 4.1 Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebs soll mindestens 30% betragen. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet jährlich mindestens **ausgeglichene Jahresergebnisse**.

- 4.2 Der Eigenbetrieb sichert eine stabile **Liquidität**. Die Liquiditätsreichweite soll nur in begründeten Ausnahmefällen weniger als zwei Monate betragen.

- 4.3 Der Eigenbetrieb wirbt aktiv **Fördermittel** auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein und setzt diese zielgerichtet für die in Satzung und Eigentümerzielen benannten Zielgruppen ein.

- 4.4 Der Eigenbetrieb entwickelt seine **Organisations- und Verwaltungsstruktur** weiter. Dazu gehört insbesondere die Prüfung einer Entfristungsstrategie für das Fachpersonal.

3. **Realisierungs- / Zeithorizont**

Auf Grundlage der mit dieser Vorlage zu beschließenden Eigentümerziele und der dazugehörigen Vorgehensziele wird der KEE sein strategisches Unternehmenskonzept überarbeiten und voraussichtlich im Jahr 2023 dem Stadtrat vorlegen.

Der nächste Evaluierungsprozess der Eigentümerziele startet im Jahr 2027.

4. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollten die vorgeschlagenen Eigentümerziele nicht durch den Stadtrat bestätigt werden, so müsste der KEE sein strategisches Unternehmenskonzept wieder auf Grundlage der alten Eigentümerziele aus dem Jahr 2014 erstellen.

Anlage/n

- 1 Anlage zur Ratsvorlage zur Evaluation der Eigentümerziele des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig - Engelsdorf (öffentlich)

Ratsvorlage zur Evaluation der Eigentümerziele des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Vorlage	3
2	Systematik der Zielbildung	3
3	Satzungsmäßige Aufgaben des KEE, Status quo Dienstleistungsangebot	4
4	Umfeld- und Wettbewerbsanalyse.....	7
4.1	Rechtliche Entwicklungen	7
4.2	Vernetzung in die Stadtverwaltung, Wettbewerbsumfeld	8
4.3	Entwicklung des Arbeitsmarktes	11
4.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
5	Zusammenfassung Eigentümerziele	18

1 Anlass der Vorlage

Mit der Vorlage sollen die geltenden Eigentümerziele des KEE evaluiert und an die veränderten Rahmenbedingungen der neuen Förderlandschaft angepasst werden. Eine Evaluation der Eigentümerziele des KEE erfolgte zuletzt mit Ratsbeschluss DS-00413/14 im Jahr 2014.

Entsprechend den Regelungsinhalten des Leipziger Corporate Governance Kodexes empfiehlt sich eine turnusmäßige Evaluation dieser aller drei und spätestens aller fünf Jahre. Dem wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage Rechnung getragen. Wesentliche Änderungen im Vergleich zur Beschlussfassung aus dem Jahr 2014 können der beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Systematik der Zielbildung

Der Stadt Leipzig obliegt als Trägerin die Steuerung ihrer Eigenbetriebe. Die strategische Steuerung erfolgt gemäß den Regelungsinhalten des Leipziger Corporate Governance Kodex, welcher sinngemäß für Eigenbetriebe zur Anwendung kommt, sowie dem Leitfaden zur Steuerung der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig (VI-DS-02515-NF-02) über die Vorgabe von Eigentümerzielen. Diese bilden die Grundlage des Zielsystems zur Steuerung der Eigenbetriebe:

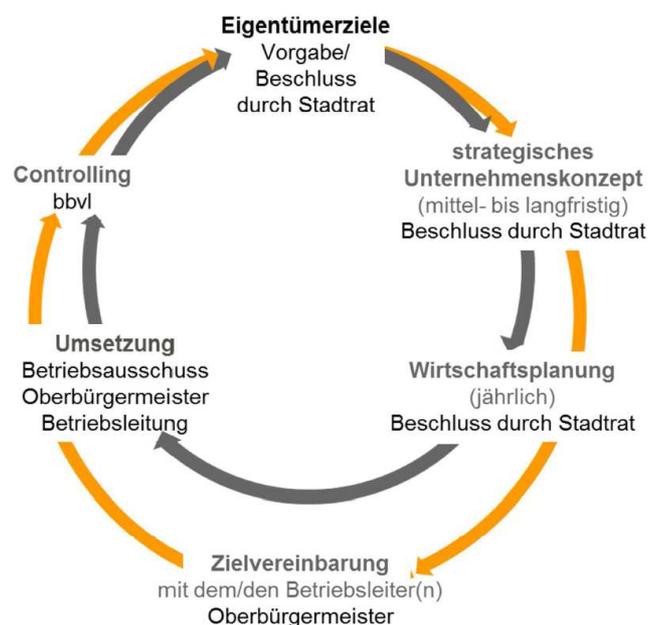


Abbildung 1: Zielsystem zur strategischen Steuerung der städtischen Beteiligungen

Die Eigentümerziele orientieren sich am Unternehmenszweck des Eigenbetriebs sowie den strategischen Zielvorgaben der Stadt Leipzig, allem voran dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Leipzig 2030".

Die Eigentümerziele enthalten sowohl Sach- als auch Finanzziele. Die Sachziele bauen im Wesentlichen auf dem Zielbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts auf bzw. lehnen

sich an dieses an. Zielstellungen für die Arbeit des KEE leiten sich vorrangig aus den strategischen Zielen "Leipzig schafft soziale Stabilität", "Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt", "Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze" sowie "Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur" ab.

Der KEE trägt durch das Angebot eines bedarfsgerechten kommunalen Arbeitsprogramms dazu bei, die Integrationschancen eingeschränkt vermittelbarer Erwerbspersonen zu steigern.

Die Finanzziele verfolgen eine nachhaltige Finanzausstattung, welche die Erbringung der Leistungen zur kommunalen Daseinsvorsorge auf einem qualitativ hochwertigen Niveau sicherzustellen vermag. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Die Eigenbetriebe einschließlich ihrer zuständigen Organe Betriebsleitung, Oberbürgermeister, Betriebsausschuss und Ratsversammlung tragen die Verantwortung für deren Umsetzung. In regelmäßigen Abständen sollen die Zielvorgaben sowie deren Erreichung überprüft werden. Die Eigentümerziele sollen für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren gelten.

3 Satzungsmäßige Aufgaben des KEE, Status quo Dienstleistungsangebot

Der KEE wurde 1995 durch die Gemeinde Engelsdorf gegründet. Im Zuge der Eingemeindung Engelsdorfs im Jahr 1999 übernahm die Stadt Leipzig als Rechtsnachfolgerin den KEE als städtischen Eigenbetrieb.

Die Aufgaben des KEE bestehen gemäß Betriebssatzung in der "Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt".

Zu diesem Zweck führt der Eigenbetrieb öffentlich geförderte Beschäftigungsfördermaßnahmen auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie integrationsbegleitende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fördermittelgebern und für unterschiedliche Zielgruppen durch. Die Maßnahmen und Projekte erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet. Damit leistet der KEE einen entscheidenden Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Stadt Leipzig.

Durch seine umfängliche Expertise unterstützt der KEE arbeits- und hilfesuchende Menschen zielorientiert bei der Heranführung und Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt und nimmt eine Vermittlerposition ein, um potenzielle Arbeitgeber für die Zielgruppe der Langzeitarbeitssuchenden zu erschließen.

Zudem unterstützt der KEE das Referat Beschäftigungspolitik bei der Planung der Projekte und Maßnahmen und unterstützt alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung bei deren

Beantragung, Durchführung und Abrechnung gegenüber Fördermittelpartnern und allem voran dem Jobcenter Leipzig.

Seit dem Jahr 2015 hat der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt kontinuierlich 2.100 Personen in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen und Projekten betreut. Schwerpunkte des Dienstleistungsangebotes bilden:

1. Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Die Maßnahme richtet sich an Personen, die länger als zwölf Monate arbeitssuchend sind. Zielstellung der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden wieder an eine Struktur, die durch die Betroffenen vorgegeben wird, heranzuführen und die individuellen oftmals mehrdimensionalen Hürden während der Beschäftigung zu erkennen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beheben. Die Maßnahme wird seitens des KEE durch sozialpädagogische Angebote flankiert.

Da es sich um eine zusätzliche öffentlich geförderte Beschäftigung handelt, besteht zwischen den Teilnehmenden und dem Eigenbetrieb kein Beschäftigungsverhältnis. Die Teilnehmenden erhalten für ihren Einsatz eine Mehraufwandsentschädigung von gegenwärtig 1,75 € je Stunde; ab dem 01.01.2023 erhöht sich diese auf 2,00 € je Stunde. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vollumfänglich durch das Jobcenter Leipzig.

2. Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG)

Umfasst werden die Instrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sowie "Teilhabe am Arbeitsmarkt". Ziel dieser ist die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung, um eine Integration in reguläre Beschäftigung vorzubereiten und eine aktive Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch die Stadt Leipzig erfolgt eine Kofinanzierung der Maßnahmen und Projekte; die Bezuschussung durch das Jobcenter Leipzig unterliegt einer planmäßig degressiven Entwicklung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II):

Das Instrument ermöglicht Menschen auch nach vielen Jahren der Erwerbslosigkeit durch eine Kombination aus einer langfristigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer umfangreichen Qualifizierung sowie einer ganzheitlichen beschäftigungsorientierten Begleitung echte Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Hauptaugenmerk liegt insoweit nicht mehr auf kurzfristigen Vermittlungserfolgen und ist stattdessen von Nachhaltigkeit geprägt.

Die Stadt Leipzig hatte sich bereits frühzeitig zu diesem Instrument bekannt und über den Deutschen Städtetag für die Initiierung des Bundesgesetzes eingesetzt. Mit dem Wegfall der Förderkriterien "Zusätzlichkeit" und "Öffentliches Interesse" verringert sich die Arbeitsmarktdistanz in den Tätigkeiten; die Lohnkostenförderung orientiert sich am tatsächlich zu zahlenden Entgelt.

Das Instrument wurde im Januar 2019 im KEE installiert. Die Laufzeit des Gesamtprojektes umfasst fünf Jahre (bis 31.12.2023). Aufgrund der bereits aus heutiger Sicht zu verzeichnenden Erfolge wird verwaltungsseitig eine Verlängerung bzw. Fortführung als Regelinstrument avisiert.

In Leipzig wurden bisher jährlich bis zu 450 Stellen geplant, wovon der KEE bis zu 174 Stellen jährlich umgesetzt hat.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II):

Gefördert werden jene Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitsuchend sind und derzeit Leistungen vom Jobcenter Leipzig beziehen. Durch das Instrument erhalten langzeitarbeitslose Menschen die Chance auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz über eine Dauer von mindestens zwei Jahren. Ebenso können berufsbegleitend Qualifizierungen über den Arbeitgeber durchgeführt werden. Zielstellung ist eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Die Stadt Leipzig hat sich 2020 entschieden, Stellen für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind, sogenannte Elternarbeitsplätze, einzurichten. Diese werden im KEE durch die Instrumente § 16e und § 16i SGB II umgesetzt. Flankierend erfolgt seitens des KEE eine ganzheitliche Begleitung der gesamten Familie.

Hintergrund ist die seit dem Jahr 2018 vom KEE über das Landesprogramm TANDEM Sachsen durchgeführte ganzheitliche Begleitung von Familien im Rechtskreis SGB II. Aufgrund oftmals verschärfter sozialer Problemlagen von Familien im SGB II-Bezug sowie der Erschwernis der Durchlässigkeit von Langleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt wurden der Beratungsansatz TANDEM für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung adaptiert und ab März 2021 unter der Dachmarke TANDEMplus sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse mit bis zu 35 Wochenarbeitsstunden geschaffen. Neben gezielten Angeboten für die Arbeitnehmenden (z. B. über Weiterbildungen) werden die Partner/-innen sowie die im Haushalt lebenden Kinder durch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten begleitet (Berufsorientierung, Nachhilfe, Freizeitangebote etc.). Aufgrund der bestehenden Erfahrungen und erzielten Integrationserfolge ist es auch hier das Ziel, das Instrument über die reguläre Laufzeit Ende 2023 hinaus zu verlängern.

3. Ergänzung der Angebote durch die Fachberatungsstelle "Beratung und Prävention"

Seit dem Jahr 2018 wurde die Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention dauerhaft im KEE etabliert. Alle Angebote des KEE werden mit zusätzlichen Betreuungsangeboten durch ein Team aus Sozialpädagogen sowie Psychologen flankiert. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII.

Der KEE ist gegenwärtig an drei Standorten innerhalb des Stadtgebietes vertreten:

- Holzhäuser Str. 72, 04299 Leipzig-Stötteritz (Hauptgebäude)
- Lindenthaler Straße 65, 04155 Leipzig-Gohlis
- Engelsdorfer Str. 319, 04319 Leipzig-Engelsdorf.

4 Umfeld- und Wettbewerbsanalyse

Seit der Gründungsphase sind die Anforderungen an den KEE durch zahlreiche sozialgesetzliche Novellierungen, Änderungen der Fördermittellandschaft sowie innerbetriebliche Erfordernisse kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2020 unterlag insbesondere die Verwaltungs- und Organisationsstruktur in Folge pandemischer und geopolitischer Krisen äußerst volatilen Entwicklungen und dadurch besonderen Herausforderungen. Wesentliche Änderungen im Vergleich zu 2014 betreffen:

- Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes (10. SGB II-ÄndG) zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
- Erschließung neuer Rechtskreise sowie veränderte Schwerpunktsetzung (u. a. Schuldnerberatungsstelle seit 2016, Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, Einrichtung einer erlebnispädagogischen Stelle für Kinder und Jugendliche, Landesprogramm TANDEM seit 2018 und dessen Folgeprojekt TANDEPlus seit 2021)
- Veränderte Anforderungen mit Blick auf ein zunehmend ganzheitliches Integrationsangebot (Etablierung der Fachberatungsstelle "Beratung und Prävention" seit 2018)
- Umfassende Geschäftsprozessoptimierung des KEE mit dem Ziel der Integration einer projektbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation und der Sicherstellung einer resilienten Organisationsstruktur (u. a. Etablierung einer neuen Verwaltungsstruktur, Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts, ganzheitliche Evaluation und Implementierung eines IT-gestützten Risikomanagementsystems)
- Einführung des Bürgergelds zum Jahresbeginn 2023 (12. Änderungsgesetz SGB II, Gesetzgebungsverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen); geplant ist u. a. die Einführung eines neuen Regelinstrumentes zur ganzheitlichen Betreuung

4.1 Rechtliche Entwicklungen

Der KEE erbringt vorrangig Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

- II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und
- III (Arbeitsförderungsrecht).

Ergänzt werden diese Leistungen durch Angebote nach den Sozialgesetzbüchern

- V (Gesetzliche Krankenversicherung),
- VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und
- XII (Sozialhilfe) sowie durch
- sonstige Richtlinien der EU, des Bundes und Landes.

Die Entwicklung des rechtlichen Umfelds folgt vor allem den gesetzgeberischen Novellierungen der einschlägigen Sozialgesetzbücher. Wesentliche Änderungen und Auswirkungen für bzw. auf die operative Arbeit des KEE ergaben sich seit dem Jahr 2014 im Besonderen im Zuge des Inkrafttretens des Teilhabechancengesetzes zu Beginn des Jahres 2019.

Die Novellierung adressierte allem voran einen möglichst dauerhaften Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Jenen Menschen, denen der Eintritt in den Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen besonders schwerfällt, sollen hierdurch die Perspektive einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegeben werden. Um die Integrationschancen der Beschäftigten zu erhöhen, wurde zusätzlich die Möglichkeit berufsbegleitender Weiterbildungen geschaffen und es erfolgt die Förderung einer ganzheitlichen beschäftigungsorientierten Betreuung.

Grundlage der Novellierung war die Erkenntnis, dass bestehende Regelförderungen das Problem der steigenden Bezugsdauer von Regelleistungen nicht verhindern konnten bzw. diese kontinuierlich anstieg. Ebenfalls adressieren die Regelinstrumente eine Stärkung des familiären Umfelds, um auch die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder und Jugendlichen präventiv zu erreichen und diesen frühzeitig eine Perspektive bieten zu können.

Noch nicht vollends absehbar sind rechtliche Entwicklungen in Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergelds sowie der geplanten Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarkts. Augenblicklich wird ein gestaffeltes Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes mit Jahresbeginn 2023 avisiert, welches sich voraussichtlich bis ins Jahr 2024 erstrecken wird. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarkts, welche ebenfalls im Jahr 2024 abgeschlossen sein soll. Veränderungen der bisherigen Rahmenbedingungen sind insoweit für den KEE wahrscheinlich, wenngleich sich aus dem gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren noch keine Implikationen für den Eigenbetrieb ableiten lassen.

4.2 Vernetzung in die Stadtverwaltung, Wettbewerbsumfeld

Als städtischer Eigenbetrieb verfügt der KEE über eine besonders enge Vernetzung mit der Stadtverwaltung, für die dieser sowohl freiwillige als auch pflichtige Aufgaben übernimmt.

Der Eigenbetrieb ist weitgehend alleiniger Dienstleister von Arbeitsgelegenheiten in der Stadtverwaltung. Ein Wettbewerb mit anderen Trägern beschäftigungsschaffender

Maßnahmen, welche über ein vergleichbares Dienstleistungsangebot verfügen und vergleichbare Mehrwerte durch eine ähnlich enge Vernetzung in die Stadtverwaltung schaffen, besteht in diesem Kontext nicht (Alleinstellungsmerkmal).

Der KEE dient für die Stadt Leipzig zugleich als proaktives Steuerungsinstrument, welches umgehend und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen ebenso wie auf Veränderungen der Förderlandschaft reagieren kann. Im Falle kurzfristig auftretender Problemlagen besteht die Möglichkeit, *unmittelbar* für die Stadt Leipzig unterstützend tätig zu werden.

Dies zeigte sich während der Corona-Pandemie u. a. mit Blick auf die Leitung und den Aufbau der Kampagne der Mobilen Impfteams, im Rahmen derer der KEE das Objektmanagement, die Standortsuche und die zusätzliche Personalbereitstellung übernommen hat. Über die mobilen Impfteams wurden im Jahr 2021 mehr als 110.000 Impfungen realisiert. Der KEE unterstützte neben seinem regulären Kerngeschäft zudem die kurzfristige Errichtung und Betreuung des Ankommenszentrums für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ergibt sich dadurch, dass die beim KEE beschäftigten Arbeitnehmenden Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung wahrnehmen. Vergleichbare Partner- bzw. Projektstrukturen der Stadtverwaltung mit weiteren Trägern bestehen in Bezug auf beschäftigungsschaffende Maßnahmen nicht. Der KEE bietet seinen Beschäftigten hierfür eine tarifliche Entlohnung.

Tätigkeitsschwerpunkte der tariflich Beschäftigten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung bilden regelmäßig die Bereiche Schulen und Kitas (durchschnittlich 74 Teilnehmende bzw. 39 %) sowie Landschaftspflege und Umweltschutz (durchschnittlich 40 Teilnehmende bzw. 21 %).

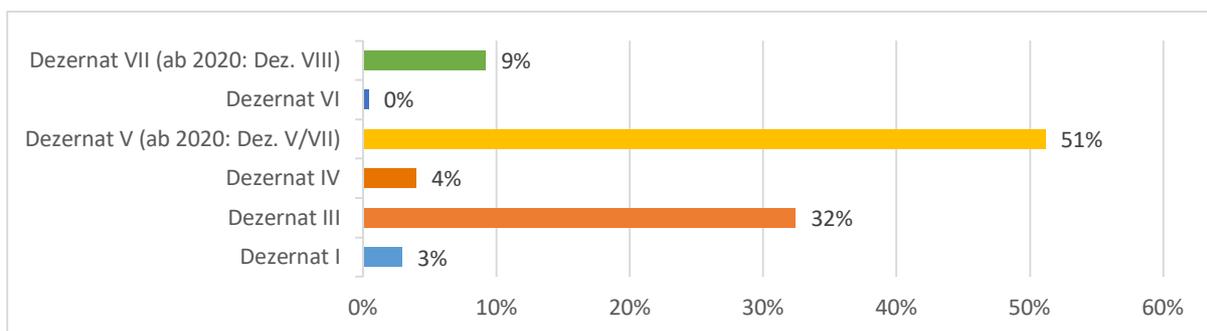


Abbildung 2: Schwerpunkte öGB nach Dezernaten über den Zeitraum 2015 bis 2021 mit tariflicher Entlohnung

Zwischenfazit

- Der KEE ist nach wie vor einer der zentralen Akteure für Beschäftigungsförderung in der Stadt Leipzig. Diesem kommt die wichtige Aufgabe zu, marktferne Arbeitslose sowie deren Familien (durch geeignete flankierende Angebote) zu unterstützen, um eine Integration in reguläre Beschäftigung vorzubereiten und eine aktive Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Als städtischer Eigenbetrieb verfügt der KEE über eine entsprechend enge Vernetzung mit der Stadtverwaltung, welche mit anderen Partner- bzw. Projektstrukturen nicht vergleichbar ist.
- Alleinstellungsmerkmale ergeben sich sowohl durch die Übernahme von Aufgaben in der Stadtverwaltung durch öffentlich geförderte Beschäftigung als auch durch die Möglichkeit, unmittelbar für die Stadtverwaltung tätig zu werden.
- Als Steuerungsinstrument kann der KEE auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren.

Ableitung Eigentümerziel 1 (Sachziel)

Der Eigenbetrieb ist erster und vorrangiger Dienstleister für die Stadtverwaltung Leipzig und deren Eigenbetriebe für öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen.

Vorgehensziel 1.1

Der KEE orientiert sich bei öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen am Bedarf der Arbeitssuchenden und dem Arbeitskräftebedarf der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel.

Vorgehensziel 1.2

Der Eigenbetrieb ist innovativer Ideengeber, entwirft und setzt auch eigene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Projekte und Maßnahmen um, vorrangig für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Integrationshemmnissen.

Vorgehensziel 1.3

Um die Menschen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt, vornehmlich bei der Arbeitgeberin Stadt Leipzig zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt der Eigenbetrieb zusammen mit der Stadtverwaltung das Personalentwicklungskonzept um.

4.3 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Zentrale Determinanten für die Zielgruppe des KEE bilden die Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosigkeit sowie im Besonderen die Entwicklung der Unterbeschäftigtenstruktur, das heißt die Anzahl arbeitsloser Menschen zuzüglich jener Personen, die sich in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen und Projekten befinden. Jene Menschen bilden zugleich die maßgebliche Kunden- und Zielgruppe des KEE.

Die Unterbeschäftigung in Leipzig unterlag analog der Gesamtzahl an Arbeitslosen in den vergangenen Jahren einer kontinuierlich rückläufigen Entwicklung. Der rückläufige Trend setzte sich trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fort. Die Zahl der Unterbeschäftigten sank im Zeitraum 2015 bis 2022 von 36.411 auf rund 29.000. Im selben Zeitraum (März 2015 bis März 2017) stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche in Leipzig wohnen, von 208.468 auf 255.107 Personen.

Mit 8,7 % bewegt sich die durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote in Leipzig durchschnittlich weiterhin um mehr als 2 % über dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote sank im selben Zeitraum in Leipzig von 9,6 % auf 7,5 %.

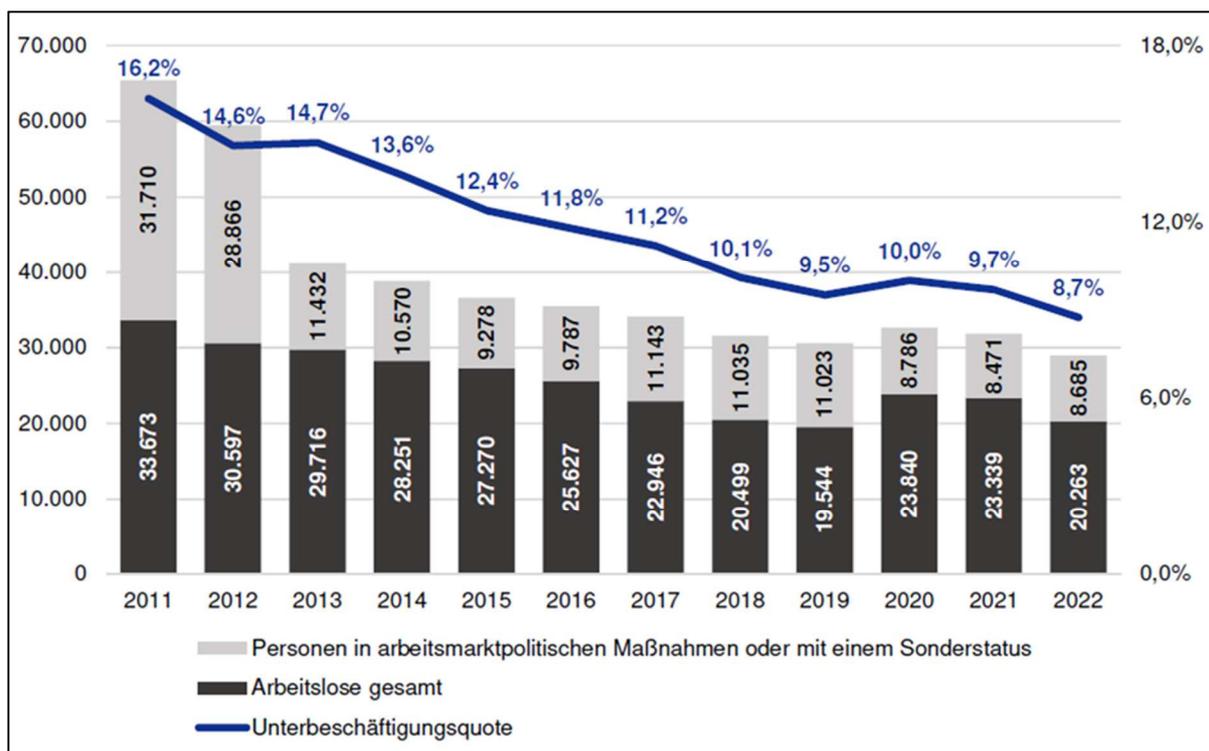


Abbildung 3: Entwicklung des Bestands und der Unterbeschäftigungsquote in Leipzig im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden verringerte sich seit dem Jahr 2017 von 31.570 auf 26.635 im Jahr 2021. Knapp 2.700 bzw. 10 % aller Langzeitleistungsbeziehenden werden durchschnittlich mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung gefördert, um Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erzielen. Neben der Beratung und Förderung durch die Jobcenter erfolgen weitere Eintritte in geförderte Maßnahmen aus ESF- sowie Bundes- und Landemitteln.

Im Durchschnitt kann jeder 3. bis 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden, wobei rund zwei Drittel aller Integrationen nachhaltig sind.

Erwerbslosigkeit begründet sich hierbei oftmals auch aus gesundheitlichen Aspekten der Betroffenen. Einschlägige Studien belegen Erwerbslosigkeit als Ursache für Niedergeschlagenheit, Resignation und Hilflosigkeit, in dessen Ergebnis sich Betroffene häufig aus dem sozialen Umfeld zurückziehen. Zudem leiden Betroffene auffällig häufig unter psychosomatischen Beschwerden wie Schlaflosigkeit, depressiven Symptomen, Ängsten, Antriebsschwäche oder Magen-Darm- bzw. Essstörungen.

In der wissenschaftlichen Debatte werden die bei Arbeitslosen vergleichsweise häufiger zu verzeichnenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowohl als Ursachen (sogenannte Selektionshypothese) als auch als Folge (sogenannte Kausalitätshypothese) von Arbeitslosigkeit angesehen. Für beide Hypothesen besteht hohe Plausibilität. Beide Hypothesen sollten hierbei als Kombination betrachtet werden, da Erwerbslosigkeit sowohl Folge als auch Ursache einer Erkrankung sein kann.

Hinzukommt, dass Kinder von Erwerbslosen oftmals vergleichbaren gesundheitlichen Symptomen unterliegen, was mit einem geringeren Selbstwertgefühl einhergeht und sich dementsprechend auf schulische Leistungen auswirkt. Für sie besteht ein signifikant höheres Armutsrisiko bereits dann, wenn nur ein Elternteil erwerbslos ist.

Diesen Problemlagen wird sich der KEE auch in den kommenden Jahren stellen müssen. Damit kommt der Entwicklung geeigneter Angebote trotz der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen eine unverändert zentrale Rolle zu.

Zwischenfazit

- Es besteht mit Blick auf das Kundenpotential des KEE ein anhaltend hoher Bedarf an vorbereitenden Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.
- Die Angebote der ganzheitlichen Betreuung des KEE schaffen Entlastung von den individuellen (vor allem gesundheitlichen) und gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit.
- Um dem Anspruch der sozialen und gleichberechtigten Teilhabe auch zukünftig gerecht zu werden, sollen insbesondere ganzheitliche Integrationsangebote verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Ableitung Eigentümerziel 2 (Sachziel)

Der Eigenbetrieb betrachtet den Menschen als Ganzes und bietet daher soziale Betreuung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung aus einer Hand an.

Vorgehensziel 2.1

Um die Übergangschancen der öffentlich geförderten Beschäftigten in dauerhafte und ungeförderte Arbeitsverhältnisse zu erhöhen, setzt der Eigenbetrieb gezielte Instrumente ein, insbesondere Coaching, Weiterbildungen, Gesundheitsbetreuung sowie betrieblichen Praktika.

Vorgehensziel 2.2

Der Eigenbetrieb bietet im Auftrag den Menschen in Leipzig niedrigschwellige und passgenaue psychosoziale Beratung und Unterstützung an, damit sie beruflich und gesellschaftlich teilhaben können. Dazu integriert ein multiprofessionelles Team vorhandene Ressourcen und Institutionen im Stadtgebiet und verknüpft verschiedene

Von besonderer Bedeutung stellt sich nach wie vor die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit dar. Zum Jahresende 2021 waren 5,1 % aller erwerbsfähigen Jugendlichen arbeitslos gemeldet.

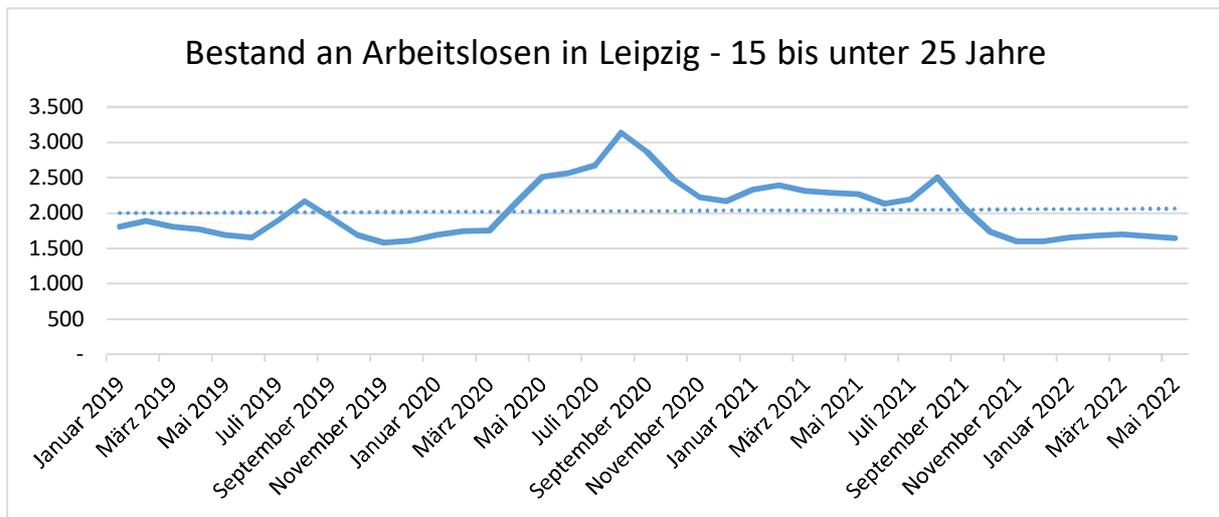


Abbildung 4: Jugendarbeitslosigkeit seit 2019 (Quelle: statistik.arbeitsagentur.de, abgerufen Anfang Juni 2022)

Die Zahl der Schulabgänger ohne mindestens Hauptschulabschluss bewegt sich auf einem in etwa gleichbleibendem Niveau. Leipzig verzeichnet an Oberschulen im sachsenweiten Vergleich den höchsten Anteil von Abgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss (siehe Bildungsreport Leipzig 2021, S. 106). Die Ursachen begründen sich oftmals bereits im unmittelbaren Umfeld der Schüler. Ganzheitliche Angebote mit Blick auf das System Familie können sich insoweit als besonders zielführend erweisen.

Studien belegen ebenso den Zusammenhang zwischen erreichtem Schulabschluss und zielgruppenspezifischen Indikatoren wie Geschlecht, Bildungsstand der Eltern und Stadtteil, wobei sich eine klare Korrelation mit den Schwerpunktgebieten des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts abzeichnet. Die durchschnittliche Quote der Schulabgänger an Oberschulen ohne qualifizierten Abschluss bewegt sich im Schnitt bei 8,3 % und zum Vergleich in Paunsdorf bei 26,2 % (siehe Bildungsreport Leipzig 2021, S. 105 f.).

Da für junge Menschen ohne formale Abschlüsse kaum eine Chance auf eine Berufsausbildung besteht, wird über Bildungsgänge des Übergangssektors die Möglichkeit geboten, die Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern und einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 695 junge Menschen einen Bildungsgang.

Zwischenfazit

- Die Verstärkung präventiver Ansätze mit Blick auf das System Familie anstelle einer ausschließlichen Betreuung eines einzelnen Betroffenen ist bereits aus heutiger Sicht mit sehr vielversprechenden Integrationserfolgen verbunden (Abschnitt 3, Seite 6).
- Damit verbunden sollen zielgruppenspezifische Förderungsansätze verstärkt werden. Im Fokus stehen insbesondere junge Menschen und Familien.

Ableitung Eigentümerziel 3 (Sachziel)

Der Eigenbetrieb fördert behörden- und rechtskreisübergreifend Familien und entwickelt Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Vorgehensziel 3.1

Der Eigenbetrieb verstetigt die Projekte TANDEM und TANDEMplus.

4.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der Beschäftigungsfördermaßnahmen des KEE erfolgt über Bundes-, Landes- und kommunale Mittel. Die Mittel dienen der Finanzierung der Lohn- und Sachkosten und entstammen vorrangig dem Eingliederungshaushalt des Jobcenter Leipzig. Neben den Programmen des Bundes werden durch den Freistaat Sachsen verschiedene Förderprogramme bereitgestellt, welche vorrangig aus Mitteln der EU und den Freistaat selbst finanziert werden. Zur Finanzierung des Projekts TANDEM erhält der KEE eine Förderung der Sächsischen Aufbaubank, welche über den Europäischen Sozialfonds abgebildet wird.

Für den Eigenbetrieb bestehen damit sowohl aus fachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht maßgebliche Abhängigkeiten hinsichtlich der generellen Entwicklung der Förderlandschaft sowie auch der Entwicklung des Eingliederungstitels entsprechend der bedarfsorientierten Schwerpunktsetzung durch das Jobcenter Leipzig. In Konsequenz der in den vergangenen Jahren rückläufigen Entwicklung an Bundesmitteln und des Kundenpotenzials verringerte sich die Anzahl der Maßnahmen. Es ist dennoch gelungen, im KEE im Durchschnitt der vergangenen Jahre regemäßig 2.100 Menschen pro Jahr zu unterstützen und zu fördern.

Die Finanzierung der laufenden Betriebsführung erfolgt über städtische Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt. Diese sind für die Durchführung des Kerngeschäfts erforderlich; eine

vollständige Finanzierung über Drittmittel scheidet aus. Zusätzlich erhält der KEE investive Mittel aus dem städtischen Finanzhaushalt.

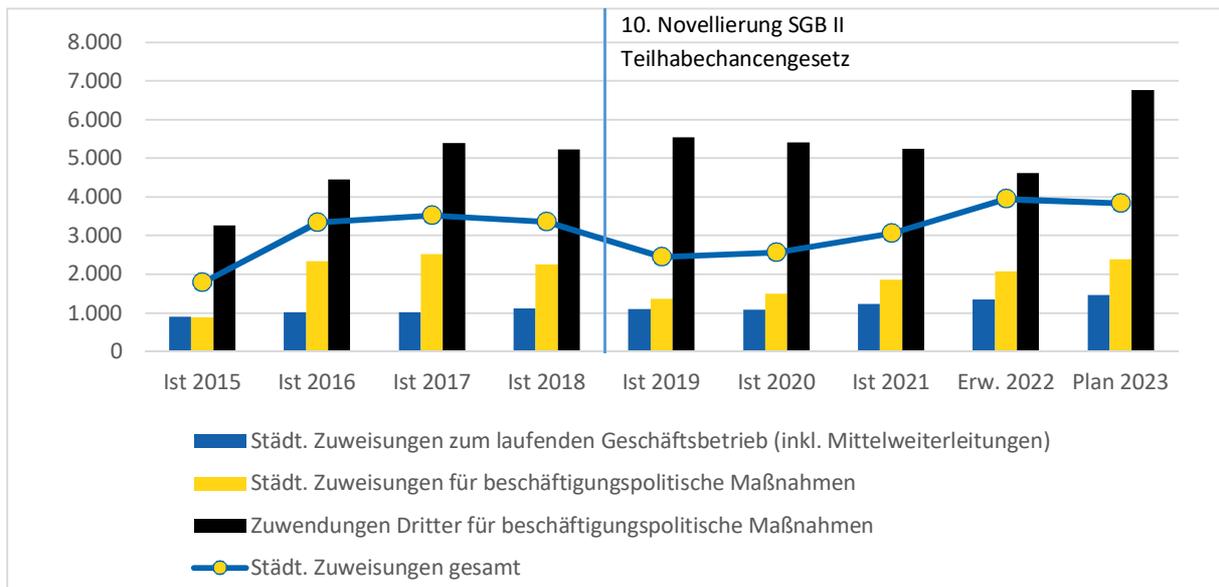


Abbildung 5: Finanzierungsstruktur des KEE

Veränderungen des Geschäftsvolumens ergeben sich naturgemäß in Zusammenhang mit der Anzahl positiv bewilligter Maßnahmen und Projekte. Die Entwicklung ist darüber hinaus stark von der Förderstruktur der Maßnahmen sowie der Zusammensetzung des Dienstleistungsportfolios des Eigenbetriebs abhängig. Bei den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes handelt es sich infolge der tariflichen Vergütung der Teilnehmenden und der degressiven Förderung um ein großvolumiges Instrument, woraus sich aufgrund der anteiligen Finanzierung durch die Stadt Leipzig unmittelbar Implikationen für die zu leistende Ko-Finanzierung ableiten.

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel war der Eigenbetrieb in der Lage, durchgehend mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu sichern. Ausnahme bildet das Geschäftsjahr 2020 infolge der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

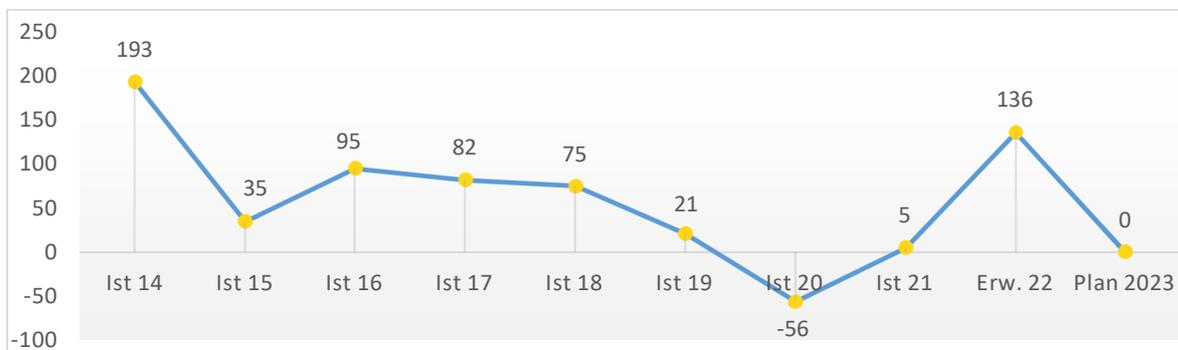


Abbildung 6: Entwicklung der Jahresergebnisse

Zwischenfazit

- Für die Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen des KEE ist eine nachhaltige Finanzausstattung erforderlich (Abschnitt 2, Seite 4).
- Die Finanzierung der Beschäftigungsfördermaßnahmen des KEE erfolgt über Bundes-, Landes- und kommunale Mittel; der Eigenbetrieb ist aufgefordert, zusätzliche Fördermittel aktiv einzuwerben.
- Die Finanzierung der laufenden Betriebsführung erfolgt über städtische Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt; eine vollständige Finanzierung über Drittmittel scheidet aus.
- Der Eigenbetrieb hat auf dieser Basis eine ausreichende Eigenkapital- und Finanzmittelausstattung sicherzustellen.

Ableitung Präambel

Der Eigenbetrieb erhält zur vollständigen Finanzierung und Deckung seines laufenden Geschäftsbetriebs eine Zuweisung aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Leipzig. Für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten erhält der Eigenbetrieb eine Kofinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Leipzig und von anderen Aufgabenträgern.

Ableitung Eigentümerziel 4 (Finanzziel)

Der Eigenbetrieb arbeitet wirtschaftlich und sparsam.

Vorgehensziel 4.1

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs soll mindestens 30 % betragen. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet jährlich mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse.

Vorgehensziel 4.2

Der Eigenbetrieb sichert eine stabile Liquidität. Die Liquiditätsreichweite soll nur in begründeten Ausnahmefällen weniger als zwei Monate betragen.

Vorgehensziel 4.3

Der Eigenbetrieb wirbt aktiv Fördermittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein und setzt diese zielgerichtet für die in Satzung und Eigentümerzielen benannten Zielgruppen ein.

Vorgehensziel 4.4

Der Eigenbetrieb entwickelt seine Organisations- und Verwaltungsstruktur weiter. Dazu gehört insbesondere die Prüfung einer Entfristungsstrategie für das Fachpersonal.

5 Zusammenfassung Eigentümerziele

Ergebnisziele	Vorgehensziele
<p>Präambel: Der Eigenbetrieb erhält zur vollständigen Finanzierung und Deckung seines laufenden Geschäftsbetriebs eine Zuweisung aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Leipzig. Für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten erhält der Eigenbetrieb eine Kofinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Leipzig und von anderen Aufgabenträgern.</p>	
<p><u>Eigentümerziel 1:</u> Der Eigenbetrieb ist erster und vorrangiger Dienstleister für die Stadtverwaltung Leipzig und deren Eigenbetriebe für öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen.</p>	<p><u>Vorgehensziel 1.1:</u> Der KEE orientiert sich bei öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen am Bedarf der Arbeitssuchenden und dem Arbeitskräftebedarf der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel.</p> <p><u>Vorgehensziel 1.2:</u> Der Eigenbetrieb ist innovativer Ideengeber, entwirft und setzt auch eigene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Projekte und Maßnahmen um, vorrangig für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Integrationshemmnissen.</p> <p><u>Vorgehensziel 1.3:</u> Um die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, vornehmlich bei der Arbeitgeberin Stadt Leipzig zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt der Eigenbetrieb zusammen mit der Stadtverwaltung das Personalentwicklungskonzept um.</p>
<p><u>Eigentümerziel 2:</u> Der Eigenbetrieb betrachtet den Menschen als Ganzes und bietet daher soziale Betreuung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung aus einer Hand an.</p>	<p><u>Vorgehensziel 2.1:</u> Um die Übergangschancen der öffentlich geförderten Beschäftigten in dauerhafte und ungeförderte Arbeitsverhältnisse zu erhöhen, setzt der Eigenbetrieb gezielte Instrumente ein, insbesondere Coaching, Weiterbildungen, Gesundheitsbetreuung sowie betrieblichen Praktika.</p>

	<p><u>Vorgehensziel 2.2:</u> Der Eigenbetrieb bietet im Auftrag den Menschen in Leipzig niedrigschwellige und passgenaue psychosoziale Beratung und Unterstützung an, damit sie beruflich und gesellschaftlich teilhaben können. Dazu integriert ein multiprofessionelles Team vorhandene Ressourcen und Institutionen im Stadtgebiet und verknüpft verschiedene Rechtskreise des Sozialrechts.</p>
<p><u>Eigentümerziel 3:</u> Der Eigenbetrieb fördert behörden- und rechtskreisübergreifend Familien und entwickelt Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.</p>	<p><u>Vorgehensziel 3.1:</u> Der Eigenbetrieb verstetigt die Projekte TANDEM und TANDEMplus.</p>
<p><u>Eigentümerziel 4:</u> Der Eigenbetrieb arbeitet wirtschaftlich und sparsam.</p>	<p><u>Vorgehensziel 4.1:</u> Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs soll mindestens 30 % betragen. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet jährlich mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse.</p> <p><u>Vorgehensziel 4.2:</u> Der Eigenbetrieb sichert eine stabile Liquidität. Die Liquiditätsreichweite soll nur in begründeten Ausnahmefällen weniger als zwei Monate betragen.</p> <p><u>Vorgehensziel 4.3:</u> Der Eigenbetrieb wirbt aktiv Fördermittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein und setzt diese zielgerichtet für die in Satzung und Eigentümerzielen benannten Zielgruppen ein.</p> <p><u>Vorgehensziel 4.4:</u> Der Eigenbetrieb entwickelt seine Organisations- und Verwaltungsstruktur weiter. Dazu gehört insbesondere die Prüfung einer Entfristungsstrategie für das Fachpersonal.</p>

bisherige Eigentümer- und Vorgehensziele	Evaluation Eigentümer-/Vorgehensziele	
	<p><u>Präambel</u> Der Eigenbetrieb erhält zur vollständigen Finanzierung und Deckung seines laufenden Geschäftsbetriebs eine Zuweisung aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Leipzig. Für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten erhält der Eigenbetrieb eine Kofinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Leipzig.</p>	Die Inhalte der Präambel waren zuvor als Vorgehensziele an den Eigenbetrieb formuliert. Da es sich nicht um klassische Zielinhalte handelt, werden diese klarstellend fortan als Präambel definiert (siehe VZ 9, VZ 11).
EZ 1: Der KEE ist der Träger von beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig (Alleinstellungsmerkmal).	EZ 1: Der Eigenbetrieb ist erster und vorrangiger Dienstleister für die Stadtverwaltung Leipzig und deren Eigenbetriebe für öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen. Daneben führt er auch andere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Projekte und Maßnahmen durch.	Um die Bedeutung des KEE für Stadtverwaltung hervorzuheben, wird die Stellung als "erster Dienstleister" nicht wie bisher als Vorgehensziel (siehe VZ 1), sondern als Eigentümerziel benannt. Zudem wird hier die Vorrangigkeit der ögB betont.
VZ 1: Der KEE ist erster Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Leipzig bei der Beantragung, Durchführung und Abrechnung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Der KEE orientiert sich am Bedarf der Stadtverwaltung und an den Zielstellungen der lokalen Beschäftigungsstrategie	VZ 1.1: Der KEE orientiert sich bei öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen am Bedarf der Arbeitssuchenden und der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel.	redaktionelle Anpassung, das Kerngeschäft des KEE hat sich vorrangig am Bedarf der Arbeitssuchenden zu orientieren.

bzw. dem darauf aufbauenden Leipziger Aktionsplan Beschäftigung.		
	VZ 1.2: Der Eigenbetrieb ist innovativer Ideengeber und entwirft und bewertet eigene Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels.	
	VZ 1.3: Um die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt der Eigenbetrieb zusammen mit der Stadtverwaltung das Personalentwicklungskonzept um.	
VZ 2: Die Tätigkeiten der Teilnehmer kommen nicht für die Vergabe an kommerzielle Anbieter in Betracht. Der KEE ist ein Instrument der Beschäftigungspolitik im Rahmen der ordnungspolitischen Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft.		Entfällt, da es sich nicht um einen klassischen Zielinhalt handelt, der an den Eigenbetrieb formuliert wird.
EZ 2: Der KEE fördert und integriert arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in der Stadt Leipzig mit den Zielen des Erwerbs, Erhalts und Ausbaus der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit.	EZ 2: Der Eigenbetrieb bietet soziale Betreuung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung an, im Sinne einer integrierten Betreuung.	Die Zielgruppen des KEE wurden erweitert und das Tätigkeitsfeld des KEE soll im Sinne einer möglichst ganzheitlichen Betrachtung und in Bezug auf Betreuungs- und Gesundheitsaspekte geschärft werden.
VZ 3: Der KEE führt beschäftigungspolitische Maßnahmen – vorrangig für langzeitarbeitslose Personen und Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen – durch. Zielgruppe können zudem auch Menschen mit Behinderungen sein, für welche auch die Eigenschaften nach Satz 1 gelten.	VZ 2.1: Um die Beschäftigungsfähigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigten zu verbessern und Übergangschancen in dauerhaft ungeforderte Beschäftigung zu erhöhen, nutzt der Eigenbetrieb den gezielten Einsatz von Coaching, Weiterbildungen,	

	Gesundheitsbetreuung sowie betrieblichen Praktika.	
	VZ 2.2: Der Eigenbetrieb bietet im Auftrag niedrigschwellige, psychosoziale und passgenaue Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für die Menschen in Leipzig zur Verwirklichung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Dazu integriert ein multiprofessionelles Team vorhandene Ressourcen und Strukturen im Stadtgebiet und verknüpft verschiedene Rechtskreise, Institutionen und Organisationen.	
VZ 4: Der KEE schafft weitere Beschäftigungen in Maßnahmen durch den Einsatz der Instrumente nach den Sozialgesetzbüchern des SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII sowie Bundes-, Landes- und Fachförderrichtlinien in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, insbesondere der Stadt Leipzig.		Entfällt, da Gegenstand des Unternehmensgegenstandes entsprechend der geltenden Betriebsatzung.
VZ 5: Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen des KEE können vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel von Angeboten zur sozialen Betreuung, Qualifizierung und Training begleitet werden. Hierzu nutzt der KEE ein umfassendes internes und zertifiziertes Qualitätsmanagement. Er nutzt hierbei auch marktnahe Programme (z. B.		Redaktionell angepasst und verdichtet in EZ 2, VZ 2.1 und 2.2 übernommen.

Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach dem SGB III).		
VZ 6: Der KEE unterstützt durch die Qualifizierung, die Vermittlung und die Nachbetreuung Leipziger Unternehmen bei der Besetzung von Arbeitskräften durch einen bewerberorientierten Vermittlungsansatz.		Der Intention des Zieles wird mit VZ 1.2 Rechnung getragen.
VZ 7: Der KEE erarbeitet ein gesundheitsintegratives Vermittlungsmanagement, um den gesundheitlichen Problemlagen der Zielgruppen des KEE gerecht zu werden. Dieses soll in allen durchgeführten Maßnahmen und Projekten berücksichtigt werden.		
VZ 8: Der KEE sichert die Nachhaltigkeit und Stabilisierung der Integrationen durch die Initiierung geeigneter Angebote (präventiver Ansatz).		
	EZ 3: Der Eigenbetrieb etabliert und festigt eine rechtskreisübergreifende Familienförderung und entwickelt Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.	
	VZ 3.1: Der Eigenbetrieb verstetigt den Ansatz der Projekte TANDEM und TANDEMplus und entwickelt diesen weiter.	
EZ 3: Der KEE arbeitet flexibel, kosteneffizient und effektiv und optimiert gezielt seine Fördermittelakquise.	EZ 4: Der Eigenbetrieb arbeitet wirtschaftlich und sparsam.	Redaktionell angepasst, z. T. neu als VZ berücksichtigt.

	VZ 4.1: Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs soll mindestens 30 % betragen. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet jährlich mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse.	
	VZ 4.2: Der Eigenbetrieb sichert eine stabile Liquidität. Die Liquiditätsreichweite soll nur in begründeten Ausnahmefällen weniger als zwei Monate betragen.	
VZ 9: Der KEE erhält zur 100%igen Finanzierung seines Verwaltungsbereiches und laufenden Geschäftsbetriebs einen Zuschuss aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Leipzig.		Siehe Präambel.
VZ 10: Für die Durchführung von Maßnahmen erhält der KEE vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung zum Haushaltsplan eine Kofinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Leipzig.		Siehe Präambel.
VZ 11: Der KEE optimiert laufend die Fördermittelakquise und seine Kostenstruktur. Hierzu wird der KEE ab dem Jahr 2014 das Ausschreibungsmanagement sowie die fachliche und inhaltliche Koordination des Projektmanagements im KEE neu organisieren. Zudem prüft der KEE, inwieweit zur Realisierung des Zieles eine zusätzliche Stelle (kaufmännische Leitung) geschaffen werden kann.	VZ 4.3: Der Eigenbetrieb wirbt aktiv Fördermittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein und setzt diese zielgerichtet für die in der Satzung und in den Eigentümerzielen benannten Zielgruppen ein.	Größtenteils redaktionelle Anpassung sowie allgemeinere Formulierung, um eine höhere Flexibilität in der Umsetzung gemessen an den jeweiligen Rahmen und Umfeldbedingungen zu gewährleisten.
	VZ 4.4: Der Eigenbetrieb entwickelt seine Organisations- und Verwaltungsstruktur weiter. Dazu gehört insbesondere die Prüfung einer Entfristungsstrategie für das Fachpersonal.	

